

**Studienordnung (Satzung) des
Fachbereichs Maschinenbau und
Wirtschaftsingenieurwesen der
Fachhochschule Lübeck für den Online-
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im
Rahmen des Hochschulverbundes
„Virtuelle Fachhochschule“**

Aufgrund des § 84 Absatz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2002 (GVBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2002 (GVBl. Schl.-H. S. 264), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 4. Dezember 2002 folgende Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen über Ziel, Aufbau und Inhalt im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die im Online-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor) an einer Hochschule des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ eingeschrieben sind.

§ 2

Studienziel

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Bachelor) soll die Studierenden

1. auf das Tätigkeitsfeld des Wirtschaftsingenieurs vorbereiten und Gelegenheit zur Spezialisierung auf Anwendung bei

- funktions- und branchenbezogenen Gegebenheiten im Unternehmen bieten,
2. mit wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Methodenkenntnissen vertraut machen,
3. befähigen, in Beruf und Gesellschaft verantwortungsbewusst, schöpferisch und kooperativ zu handeln.

§ 3

Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst vier Jahre (Regelstudienzeit). Das Projektstudium findet im vierten Studienhalbjahr statt. Im achten Studienhalbjahr ist die Abschlussarbeit anzufertigen (Abschlussprüfungshalbjahr).

§ 4

Studienplan

(1) Inhalte und Umfang des Studiums sind der Anlage zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne, durch die fachliche Mindestanforderungen festgelegt werden. Der Studienplan ist nicht Bestandteil der Studienordnung.

(2) Der Fachausschuss des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ stellt einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Leistungspunkte in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog muss von der einschreibenden Hochschule genehmigt werden.

§ 5

Veranstaltungsarten im Online-Studium

(1) Veranstaltungsarten außerhalb der Hochschule:

- Selbststudium

Das Selbststudium wird durchgeführt mit multimedial aufbereiteten Lehr-/Lernmodulen, die über das Internet im Lernraum der VFH verfügbar sind. Es dient dem eigenständigen Erarbeiten des Stoffs und stellt die für das Online-Studium grundlegende Lernform dar. Sie wird durch die übrigen Lernformen/Veranstaltungsarten unterstützt.

- Synchrone Tele-Teaching-Veranstaltung

Hierbei handelt es sich um Veranstaltungen, die von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern geleitet werden und die synchron per Video-Konferenz an andere Orte übertragen werden. Die Studierenden können sich entweder über einen angeschlossenen Verbundpartner oder ggf. auch von zu Hause aus an der interaktiven Veranstaltung beteiligen.

- Übungsaufgabe (im Lernmodul)

Sie dienen einerseits der Vertiefung und Festigung der im Lehrmaterial gegebenen Informationen, andererseits auch zur Vorbereitung auf das Lösen der Einsendeaufgaben. Übungsaufgaben sollen den Studierenden helfen festzustellen, welche Lernfortschritte erzielt wurden. Eine Überprüfung auf Richtigkeit erfolgt entweder durch eine automatisierte Korrektur (z. B. Multiple-Choice-Verfahren) oder durch Anzeigen einer Musterlösung.

- Selbstkontrollaufgabe

Diese dienen der Überprüfung des eigenen Lernfortschritts. Wie auch Einsendeaufgaben können diese der entsprechenden Aufgabenstelle zugesandt werden. Sie werden korrigiert aber im Gegensatz zu den Einsendeaufgaben nicht bewertet.

- Einsendeaufgabe/-arbeit

Sie werden von den Studierenden zur Korrektur eingeschickt. Nach möglichst kurzer Zeit erhalten die Studierenden die Korrektur und das Ergebnis (eventuell mit Musterlösungen). Die Einsendeaufgaben stellen eine wesentliche Leistungskontrolle dar. Die Zulassung zu den Abschlussklausuren kann von der Punktzahl abhängig gemacht werden, die durch die richtige Lösung der Einsendeaufgaben erreicht wurde.

- Gruppenarbeit via Internet

Eine Gruppe von Studierenden bearbeitet gemeinsam ein vorgegebenes Thema unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Kommunikationstools der Lernplattform. Ein Präsenztreffen ist dafür nicht notwendig vorgesehen. Das Ergebnis der Gruppenarbeit (Bericht, Ausarbeitung, Aufsatz etc.) kann wie eine Einsendeaufgabe bewertet werden.

(2) Präsenzveranstaltungen in der Hochschule:

- Praktika in Laboren

Hierbei handelt es sich um Präsenzveranstaltungen zur Durchführung von praktischen Versuchen und Tätigkeiten, die in der Regel kompakt an der einschreibenden Hochschule durchgeführt werden. Sie sind Bestandteil eines Curriculums und stehen auf der gleichen Stufe wie die anderen Module.

- Seminar

Hierbei handelt es sich um neu gestellte Übungsaufgaben oder um eine Kombination aus virtueller Arbeit und einer Präsenzphase zu speziellen Themen, die von den Studierenden unter Anleitung bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und gemeinsam mit ihnen diskutiert. Die Ergebnisse werden bewertet.

Die Präsenzveranstaltungen werden aus didaktischen Gründen mit beschränkter Teil-